

Donnerstag, 25. Juni 2015



In den Panels wurde gearbeitet, um die Lerninhalte in die betriebliche Praxis umzusetzen

Zeit, dass sich was bewegt

Tag drei stand voll im Zeichen von Gruppenarbeit und Mannschaftssport. Von morgens bis abends wurden Tisch, Stuhl und Füße bewegt.

Mit den Intensiv-Panels ging es heute weiter. Zusammen mit Christoph Tillmanns und Melanie Maußner arbeiteten die jeweiligen Teilnehmer an einer BV zur Arbeitszeit bei mobiler Arbeit. Die bewährte Kombination aus Fachanwältin und Richter zeigte, wie eine derartige Vereinbarung aussehen sollte. Dabei wurde auf die verschiedenen Arbeitszeitmodelle eingegangen und keine Teilnehmerfrage blieb unbeantwortet.

Bei Eva-Maria-Stoppkotte begriffen die Betriebsräte, dass die gesunde Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen eine zentrale Aufgabe ihrer Arbeit ist und mit Hilfe von Überlastungsanzeigen auch dem letzten Arbeitgeber deutlich gemacht werden kann, wenn es brennt.

Nie wieder durch „Kunstfehler“ Mitbestimmungsrechte versammeln! Dafür wollte Aurel Waldenfels die Teilnehmer

seines Panels sensibilisieren. So erklärte er, dass „schriftlich nicht gleich schriftlich“ ist und auch eine E-Mail „schriftlich“ in diesem Sinne sein kann. Die Bedürfnisse der Teilnehmer traf besonders das Thema von Martin Wenning-Morgentahler. Anschaulich stellte er u.a. die kreative Vielfalt der unverhältnismäßigen Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer dar. So dürfen Arbeitgeber auch bei Verdacht, der Arbeitnehmer habe eine „Rolle Geldscheine im Hintern“, sicherlich keine körperliche Durchsuchung anordnen. Auch nicht in der Bundesdruckerei! Nicht zuletzt brachte Silke Greve auch den Unerfahrensten die Grundlagen des Datenschutzes näher und ließ ihre Betriebsräte einmal in die Rolle des Arbeitgebers schlüpfen, um eine andere Sicht auf die Dinge zu gewinnen. ◀

IHR TAGUNGSABLAUF HEUTE

09.00 Uhr Mobile und digitale Beschäftigung - Anforderungen an das Arbeitsrecht
Prof. Wolfgang Däubler

10.00 Uhr Kaffeepause

10.30 Uhr Schöne neue Arbeitswelt - die digitale Macht
Cherno Jobatey

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Key Notes zur Podiumsdiskussion
Dr. Simone Peter
Roland Wolf

14.00 Uhr Podiumsdiskussion zum digitalen Beschäftigungswandel : Arbeit 4.0
Dr. Simone Peter,
Prof. Wolfgang Däubler
Roland Wolf, Dr. Constanze Kurz
Moderation: Dr. Marc Beise

15.30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr Rechtsprechung aktuell - Mitbestimmung des BR
Burghard Kreft

17.00 Uhr Ende der Tagung

Vertreter aus der Beratung

Drei Fragen an Marc-Oliver Schulze: Fachanwalt für Arbeitsrecht (AfA) und Geschäftsführer der AfA Seminare GmbH

F: Merken Sie, erhöhten Beratungsbedarf bei den BRs in Bezug auf die neuen Medien?

A: Gerade bei Betriebsvereinbarungen zu E-Mail und Internet zeigt sich erheblicher Beratungsbedarf.

F: Finden Sie die BRs bereits ausreichend datenschutzrechtlich sensibilisiert?

A: Ich habe den Eindruck, dass Betriebsräte oft fitter sind als Arbeitgeber oder Datenschutzbeauftragte, jedenfalls nach entsprechender Schulung.

F: Nutzen Sie selbst Smartphone, Facebook & Co.?

A: An einem Smartphone geht heute ja nichts mehr vorbei, Facebook nutze ich nicht.

Das war gestern

Tische und Stuhlkreise in Raum, Flur und Foyer der Tagungsscheune prägten das Bild des Mittwochnachmittags. In Speed-Dating-Manier konnte, wer wollte, in verschiedenen Round Table Runden je 30 Minuten seine persönlichen Fragen u.a. zur Rente mit 63, Beauftragung eines Sachverständigen oder Befristung von Arbeitsverhältnissen auf den „Tisch“ packen. Dieses Angebot nahm ein Großteil der Betriebsräte dankbar an und verbrachte zwei kurzweilige Stunden in entspannter und teilweise hitziger Diskussion.



Diskussionen am Round Table



Fachgespräche unter Kollegen

Im Anschluss an die Round Tables, bewegten sich nicht mehr die Teilnehmer im Kreis, sondern der Fußball im Sand. Drei Mannschaften lieferten sich einen technisch ansehnlichen und teilweise torreichen Fußballkrimi auf dem Beach Soccer Platz der Hotelanlage. Fazit des Turniers: eine Frau zeigte den Männern wo es lang ging, ein vom Pollenflug geschwächter Spieler machte schlapp und ein Kind das Spiel zum Hindernislauf. Überraschender, aber verdienter, Sieger wurde das E-Team, das durch mannschaftliche Geschlossenheit und Freude am Spiel überzeugte. Die Plätze zwei und drei belegten das B-Team und das Vitamin-C-Team. Dabei konnte sich der Letztplatzierte zumindest darüber freuen, den Torschützenkönig im Team zu haben. Die Siegerehrung wird auf der heutigen Abendveranstaltung vorgenommen. <



Ob Groß, ob Klein - alle waren mit dabei



Voller Körpereinsatz ohne Gnade



Die diesjährigen Beach Soccer

AfA stellt sich vor

Nicole Zaus ist als Mitarbeiterin bei den AfA Rechtsanwälten Ansprechpartnerin für die Organisation und Abwicklung der BR-Sommertagung. Sie organisiert routiniert die Anmeldung, die Nachmeldung von Teilnehmern oder zu Panels und beantwortet gerne Fragen zum Hotel. Gerne steht sie Ihnen auch bei allen organisatorischen Fragen rund um die Tagung und um die AfA Rechtsanwälte zur Verfügung.

Andreas Schone ist vielen schon vom BR-Forum 2014 bestens bekannt. Er unterstützt die Tagungsorganisation tatkräftig und gewährleistet einen



Nicole Zaus, Andreas Schone und Anke Strauss (v.l.n.r.)

sicheren und reibungslosen Shuttle der Referenten.

Auch Anke Strauss unterstützt wieder – wie dankenswerterweise bei allen AfA-Tagungen – unser internes Team und sorgt neben einem professionellen Ablauf auch dafür, dass kein Wunsch unerfüllt bleibt und jedes Problemchen im Nu behoben wird. <

Hinweise

Heute findet unsere große Abendveranstaltung statt. In kleiner Umtrunk findet ab 18.45 Uhr im Foyer der Tagungsscheune statt. Einlass ist um 19.00 Uhr. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Getränkechips und Ihr Essensplättchen.

Abreise bereits am Donnerstagabend? Wir freuen uns über Ihre Meinung und bitten Sie, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen, um unseren Evaluationsbogen auszufüllen. Diesen erhalten Sie vorab beim Orga-Team.

Check Out: Sofern Sie heute schon abreisen, vergessen Sie nicht, bis 11.00 Uhr auszuchecken.

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Damit Arbeitnehmer im Job gesund bleiben, müssen sich Betriebsräte für sichere Arbeitsumstände engagieren, denn die Freiheit des Arbeitgebers endet dort, wo der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter beginnt!



Gesundheitsschutz im Betrieb - Unerlässlicher Bestandteil einer erfolgreichen Unternehmensführung

Arbeitsunfälle vermeiden, Gesundheitsgefahren bei der Arbeit verhindern, Berufskrankheiten vorbeugen – für diese Aufgaben steht dem BR ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG zu. Hiernach hat er mitzubestimmen, bei Regelungen für die betriebliche Praxis, die zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten beitragen sollen. Eine Vielzahl von Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften bieten Anknüpfungspunkte für ein solches Mitbestimmungsrecht, wie z.B. das ArbeitsschutzG, ArbeitssicherheitsG oder die BildschirmarbeitsVO.

Gefährdungsbeurteilung

Soweit die genannten Vorschriften eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze voraussetzen, besteht für den BR hinsichtlich Art und Weise dieser Gefahrenanalyse ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht. Wird der Arbeitgeber nicht tätig, kann der BR die Regelungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung auch mittels Initiativrecht erzwingen. Trifft der Arbeitgeber nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung keine Maßnahmen, sollte der BR auch reagieren und die arbeitsschutzrechtlichen

Einweisungen fördern. Unzureichenden Maßnahmen kann er die Zustimmung auch ganz verweigern und notfalls über die Einigungsstelle betrieblich sinnvolle Abläufe durchsetzen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (bEM)

Eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes stellt das sog. bEM dar. Ob es überhaupt durchzuführen ist, unterliegt nicht der Mitbestimmung, denn die Verpflichtung ergibt sich allein aus dem Gesetz. Bei der Durchführung, verbleibt den Betriebsparteien allerdings ein Spielraum. So kann der BR z.B. verlangen, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer benennt, die die Voraussetzungen für eine Durchführung des bEM erfüllen. Dieses Recht besteht auch dann, wenn die Arbeitnehmer der Weitergabe der Informationen nicht zugestimmt haben.

Benennung Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit

Nach § 87 I Nr. 7 BetrVG hat der Betriebsrat bei der Grundsatzentscheidung, ob der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer als Betriebsarzt oder als Fachkraft für Arbeitssicherheit einstellt oder hierfür

Wichtige Arbeitsschutzvorschriften

Oftmals ergeben sich Arbeitsschutzvorgaben nicht direkt aus dem Gesetz, sondern aus einer der vielen Verordnungen. Folgend eine Auswahl:

- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV)
- Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Lärm- und Vibrationsarbeitschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV)
- Persönliche Schutzausrüstungsbenutzungsverordnung (PSA-BV)

freiberufliche Fachkräfte engagiert, ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht. Ist diese Grundsatzentscheidung getroffen, folgen weitere Beteiligungsrechte aus § 9 ASiG. Vor der Bestellung freiberuflicher Kräfte muss der Arbeitgeber den Betriebsrat anhören. Wurde die Stelle intern besetzt, hat der BR sogar weitere Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung, Abberufung und der Erweiterung oder Einschränkung der Aufgaben. Auch bei der Bestellung des Sicherheitsbeauftragten hat der Arbeitgeber den Betriebsrat entsprechend zu beteiligen. <

BETRIEBSRATSWISSEN KOMPAKT: DAS BR -LEXIKON



BR-Lexikon

Was ist eigentlich BEM?

BEM steht für betriebliches Eingliederungsmanagement. In § 84 Abs. 2 Satz 1 SGB IX ist geregelt, dass der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die länger als 6 Wochen erkrankt sind, ein solches durchzuführen hat. Sinn und Zweck der Vorschrift soll die Verhinderung von weiteren Ausfallzeiten aufgrund von arbeitsplatzbedingen Umständen sein. Dem Arbeitnehmer steht es frei, am BEM teilzunehmen. Diese Entscheidung will gut überlegt sein. Insbesondere, wenn ggf. tatsächlich weitere Arbeitsunfähigkeitszeiten zu befürchten sind. In jedem Fall muss der BR eingebunden werden. Hinsichtlich der Durchführung des BEM steht ihm nach § 87 BetrVG ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht zu. ◀

Wie macht man eine Gefährdungsbeurteilung?

Um eine vernünftige Gefährdungsbeurteilung durchzuführen müssen zunächst die relevanten Arbeitsbereiche vom Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam festgelegt werden. Danach wird die jeweilige Gefährdung ermittelt und beurteilt. Es kann sich dabei um physische, aber auch um psychische Gefährdungen handeln. Maßnahmen, die der Gefährdung entgegenwirken sollen, werden vereinbart und durchgeführt. Im Anschluss wird nach einem festgelegten Beurteilungszeitraum eine Bewertung vorgenommen, wie effektiv die Maßnahmen waren und ob es Anpassungsbedarf gibt. In jedem Fall sollte der ASA-Ausschuss mit einbezogen werden. ◀

Ihr Wetter heute in Boltenhagen – Donnerstag 25.06.2015

MORGENS	MITTAGS	ABENDS	NACHTS
teilweise sonnig	teilweise sonnig	teilweise sonnig	bedeckt
14 °C	19 °C	17 °C	14 °C
Niederschlag 36 % Risiko	Niederschlag 22 % Risiko	Niederschlag 38 % Risiko	Niederschlag 20 % Risiko
gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter

GANZ IN DER NÄHE

KARLS ERDBEERHOF
Purkshof 2, 18182 Rövershagen
Tel: 038202/ 40550,
Öffnungszeiten: täglich 8-19 Uhr

SEEBRÜCKE BOLTENHAGEN,
Direkt am Badestrand Boltenhagen

ADRESSEN, KONTAKT, IMPRESSUM

AfA Seminare GmbH
Pirckheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 / 37 66 77 78, Fax: 0911 / 37 66 77 79
info@afa-seminare.de, www.afa-seminare.de

AfA Rechtsanwälte Nürnberg
Pirckheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 / 37 66 77 88, Fax: 0911 / 37 66 77 89
kanzlei@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Bamberg
An der Weberei 1, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 / 510 99 99, Fax: 0951 / 510 99 98
bamberg@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Frankfurt
Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt
Tel.: 069 / 35 35 00 30, Fax: 069 / 35 35 00 31
frankfurt@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Rostock
Severinstraße 9, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 / 73 50 56, Fax: 038203 / 73 50 57
rostock@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

Iberotel Boltenhagen
Baltische Allee 123946 Ostseebad Boltenhagen
Tel.: 038825 / 3840, Fax: 038825 / 3848 701
www.iberotel.de

Urheberrechte: Alle hier veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung | Haftungsausschluss: Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder | Herausgeber: AfA Seminare GmbH, Geschäftsführer, Marc-Oliver Schulze | Redaktionelle Bearbeitung: Nadja Häfner-Beil, Lisa Neubig, Katharina Hofer | Gestaltung: Nadja Häfner-Beil | Druck: Svenja Muchow

BEIM BEWERBUNGSGESPRÄCH



Beim neuen Job war Henry von Beginn an irgendwie skeptisch.